

Der Markt Triefenstein erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

§ 1

Einfügung § 3a Entschädigung der Standesbeamten

§ 3 a Entschädigung der Standesbeamten wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Ehrenamtliche Standesbeamte und die als Standesbeamte tätige Verwaltungsbeschäftigten erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung von 25,00 € je vollzogene Eheschließung. Diese Entschädigung wird jährlich nachträglich gezahlt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Triefenstein, den 15.12.2022

MARKT TRIEFENSTEIN


Deckenbrock, 1. Bürgermeisterin

